

Amtliche Bekanntmachung

A. Beschlüsse der 5. Sitzung der 4. Satzungsversammlung bei der Bundesrechtsanwaltskammer am 25. und 26. Juni 2010 in Berlin

Berufsordnung

1. § 8 BORA wird wie folgt neu gefasst:

„§ 8 Kundgabe gemeinschaftlicher Berufsausübung und anderer beruflicher Zusammenarbeit

Auf eine Verbindung zur gemeinschaftlichen Berufsausübung darf nur hingewiesen werden, wenn sie in Sozietät oder in

sonstiger Weise mit den in § 59a BRAO genannten Berufsträgern erfolgt. Die Kundgabe jeder anderen Form der beruflichen Zusammenarbeit ist zulässig, sofern nicht der Eindruck einer gemeinschaftlichen Berufsausübung erweckt wird.“

2. § 9 BORA wird wie folgt neu gefasst:

„§ 9 Kurzbezeichnungen

Eine Kurzbezeichnung muss einheitlich geführt werden.“

3. § 13 BORA wird aufgehoben.

4. § 32 Abs. 3 BORA wird wie folgt neu gefasst:

„Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für die Beendigung einer beruflichen Zusammenarbeit in sonstiger Weise, wenn diese nach außen als Sozietät hervorgetreten ist.“

B. Bescheid des Bundesministeriums der Justiz vom 28.9.2010, eingegangen bei der Bundesrechtsanwaltskammer am 29.9.2010

An den
Präsidenten der Bundesrechtsanwaltskammer
Herrn Rechtsanwalt Axel C. Filges
Littenstraße 9
10179 Berlin

Sehr geehrter Herr Filges,

die Beschlüsse der Satzungsversammlung bei der Bundesrechtsanwaltskammer vom 25. und 26. Juni 2010 zu Änderungen der §§ 8, 9, 13 und 32 der Berufsordnung, die Sie mit Schreiben vom 14. Juli 2010 übermittelt haben, sind gemäß § 191e der Bundesrechtsanwaltsordnung geprüft worden. Es bestehen keine Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit der Satzungsbeschlüsse.

Mit freundlichen Grüßen

Leutheusser-Schnarrenberger

C. In-Kraft-Treten

Die Änderungen treten am 1.3.2011 in Kraft.